

Einschreiben

## Aufforderung zur Vorlage von Beweismitteln im Widerspruchs- verfahren

Im Pfändungs-/Arrest-/Retentionsverfahren

gegen

werden Sie auf Verlangen

von

gemäss Art. 107 Abs.3/Art.108 Abs.4 SchKG aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt **innert der am  
ablaufenden Bestreitungsfrist von zehn Tagen/Klagefrist von zwanzig Tagen** die Beweismittel dafür  
einzusenden, dass Sie an den gepfändeten/verarrestierten/retinierten Gegenständen

das Eigentum, ein Pfandrecht oder ein anderes Recht haben, das der Pfändung/dem Arrest/der Retention entgegensteht  
oder im weiteren Verlauf des Vollstreckungsverfahrens zu berücksichtigen ist.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird in einem nachfolgenden Rechtsstreit über dieses Recht der  
Richter beim Entscheid über die Prozesskosten berücksichtigen, dass die Beweismittel nicht eingesehen werden konnten.

Ort und Datum

**Betreibungsamt**